


GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie 

PRÜF MIT > AUSGABE 5 > Mai 2020

## UNSERE THEMEN

2 > Verantwortung übernehmen – für sich und für Andere 3 > Berufliche Fortbildung wird deutlich gestärkt 4 > Ausbildung geht vor – auch bei Kurzarbeit 5 > Laborberufe: einfacher, moderner, digitaler 6 > Neue Empfehlungen vom BIBB-Hauptausschuss 7 > Seminare einmal anders: als Webinar 8 > Neue Termine für das zweite Halbjahr 2020



# Verantwortung übernehmen – für sich und für Andere

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Schutz vor den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus hat unseren Alltag verändert. Auch wenn erste Einschränkungen gelockert werden: Die Welt bleibt im Ausnahmezustand. Die Arbeits- und Marktprozesse müssen wieder hochgefahren werden. Wir alle müssen uns der Frage der Verantwortung stellen. Verantwortung für uns selbst – und für Andere.

Die IG BCE hat schnell Webinare an die Stelle von Präsenzseminaren gesetzt und bietet damit eine Möglichkeit, sich auch weiterhin zu qualifizieren. Wir haben Hotlines eingerichtet, um euch schnell zu Kurzarbeit und anderen aktuellen Themen zu beraten.

Verantwortung zu übernehmen, bedeutet, zu entscheiden, Chancen zu entdecken, Veränderungen zu wagen – oder auch gezielt an Bewährtem festzuhalten. Das bedeutet unter anderem, berufliche Bildung und Berufsausbildung zu sichern und die Abschluss-

prüfungen in den Prüfungsausschüssen schnellstens durchzuführen. Die Zukunft der auslernenden und neu beginnenden Azubis in den Betrieben muss gesichert sein. Bislang wurde der Chemie-Tarifvertrag zu Ausbildungsplätzen erfolgreich umgesetzt. Das muss so weitergehen.

Lasst nicht nach – auch in anderen Branchen! Neue Azubis im Herbst 2020 sind wichtig, um den Nachwuchs zu sichern und die Ausbildungskapazitäten zu erhalten. Trotz Krise. Trotz Kurzarbeit.

Übernehmen wir gemeinsam Verantwortung! <<

Petra Reinbold-Knape,  
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE



Petra Reinbold-Knape



# Berufliche Fortbildung wird deutlich gestärkt

Ab August 2020 gilt das neue Aufstiegs-BAföG. Das bedeutet spürbare Verbesserungen für Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden: höhere Zuschüsse, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserbasse.

Auch der Aufstieg über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" wird dann unterstützt. Das schließt die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ein.

Um Familie und beruflichen Aufstieg besser unter einen Hut zu bekommen, wird die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte zu einem Vollzuschuss ausgebaut.

Angehoben werden zudem der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende, der Zuschuss für Lehrgangs- und

Prüfungsgebühren sowie – bei erfolgreichem Abschluss – der Anteil des Darlehens, der erlassen wird. Existenzgründer und Geringverdiener profitieren ebenfalls von den neuen Regelungen: Gründer sollen schuldenfrei an den Start gehen können; für Geringverdiener werden die Möglichkeiten, die Rückzahlung eines Darlehens zu stunden oder gar zu erlassen, erweitert.

Aktuell kann durch die Corona-Pandemie bedingte Schließung von Schulen, Bildungszentren und Ausbildungsstätten eine Maßnahme unterbrochen werden. Dann besteht weiter Anspruch auf Förderung. Für noch nicht begonnene oder abgebrochene Qualifizierungen gilt dies nicht. Mehr Informationen

gibt es beim jeweiligen Träger und dem Bundesbildungsministerium. <<

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) ist das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung. Mit dem Gesetz sollen die beruflichen Karrierechancen und vor allem die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung vorangetrieben werden. Es wurde 1996 unter dem Titel "Meister-BAföG" eingeführt. Die im März 2020 beschlossenen Leistungserhöhungen sind die umfangreichsten seit Bestehen des Gesetzes und greifen viele Initiativen des DGB auf. Finanziert wird das AFBG zu 78 Prozent vom Bund (BMBF) und zu 22 Prozent von den Ländern.

## Infos

### KONTAKT

Thomas Bulang  
thomas.bulang@igbce.de



### WEITERLESEN

Infos des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, rund um das neue Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, AFBG  
[www.aufstiegs-bafoeg.de/](http://www.aufstiegs-bafoeg.de/)



# Ausbildung geht vor – auch bei Kurzarbeit

In der Regel kann gegenüber Auszubildenden keine Kurzarbeit angeordnet werden. Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung zu gewährleisten – auch, wenn die Berufsschulen geschlossen sind.

Der Betrieb kann z. B. den Ausbildungsplan umstellen, Azubis in eine andere Abteilung versetzen oder ihnen Projektarbeit anbieten. Für bestimmte Azubi-Gruppen sind auch Fördermaßnahmen möglich.

Der Betrieb muss sicherstellen, dass die Ausbildungsinhalte durch geeignete Ausbilder vermittelt werden. Deshalb kann er Kurzarbeit für Ausbildungspersonal nur in Ausnahmefällen anordnen. Dies gilt besonders, wenn durch Schulausfall mehr Azubis im betrieblichen Einsatz sind als üblich. Ob betriebliche Lernaufgaben per Home-Office erfüllt werden können, ist im Einzelfall zu beurteilen. Die Vergütung der Auszubildenden ist im juristischen Sinne kein Arbeitslohn. Hält der Azubi sich für die



Ausbildung bereit und diese fällt aus, besteht der Anspruch bis zu sechs Wochen weiter; Ausbildungs- und Tarifverträge können längere Fristen vorsehen. Sollten Auszubildende danach in Kurzarbeit gehen

müssen, gibt es Kurzarbeitergeld.

Fällt die Berufsschule aus, müssen Auszubildende sich zur betrieblichen Ausbildung in ihrem ausbildenden Betrieb einfinden. Organisiert die Schule digitale Lerninhalte, sind sie dafür freizu-

stellen. Es ist Aufgabe der Schule, ausgefallenen Unterrichtsstoff ggf. nachzuholen.

Bei Kurzarbeit können Azubis direkt nach der Ausbildung übernommen werden und sofort in Kurzarbeit gehen, wenn in der Abteilung oder Schicht Kurzarbeit angeordnet ist. Auch in Pandemie-Zeiten gilt: Neue Azubis einstellen und ausbilden! <<

## Infos

### KONTAKT

Jörg Kunkel  
joerg.kunkel@igbce.de



### WEITERLESEN

Corona-Virus/Covid-19: Informationen und Hilfestellungen für Auszubildende  
[www.jugend.dgb.de/meldungen/ausbildung/++co++fb74dff2-6a93-11ea-913e-525400d8729f](http://www.jugend.dgb.de/meldungen/ausbildung/++co++fb74dff2-6a93-11ea-913e-525400d8729f)



### WEITERLESEN

Ausbildungsplätze in der Chemie  
[www.igbce.de/igbce/trotz-schwaecherer-konjunktur-unternehmen-sollten-in-ihre-zukunft-investieren-31502](http://www.igbce.de/igbce/trotz-schwaecherer-konjunktur-unternehmen-sollten-in-ihre-zukunft-investieren-31502)



### WEITERLESEN

Was Auszubildende jetzt wissen sollten  
[www.igbce.de/igbce/was-auszubildende-jetzt-wissen-sollten-34706](http://www.igbce.de/igbce/was-auszubildende-jetzt-wissen-sollten-34706)





# Laborberufe: einfacher, moderner, digitaler

Zum 1. August 2020 tritt bundeseinheitlich eine Änderungsverordnung für Chemie-, Biologie- und Lacklaboranten in Kraft. Sie gilt ab dem Einstellungsjahr Sommer 2020.

Diese schnelle Novellierung der Laborberufe ist maßgeblich durch die gute zielorientierte Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie durch die mit hoher Fachlichkeit und Sachkunde gekennzeichnete Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppen geprägt.

Zentrale Änderung sind zwei neue Wahlqualifikationen (WQ), die speziell auf digitale Kompetenzen zielen. Die übrigen WQ wurden verbessert und in nur eine Auswahlliste je Beruf zusammengeführt. Davon sind jeweils sechs zu wählen. Für den Chemielaboranten gibt es zukünftig 20 WQ, den Biologielaboranten 16, den Lacklaboranten 20. Jede WQ dauert 13

Wochen. Dank der Abschaffung der verschiedenen Auswahllisten können Ausbildungsbetriebe die Berufsbilder noch passgenauer für den eigenen

Bedarf anlegen. So können Chemielaboranten mit einer hohen Ausprägung an biologischen WQ „biologisiert“ werden oder Biologielaboranten z. B. in Richtung Instrumentelle Analytik Schwerpunkte setzen.

Damit wurde eine zentrale Forderung der pharmazeutischen Industrie umgesetzt. Beide Berufsbilder können sich aufeinander

zubewegen und an den Schnittstellen zwischen Biologie und Chemie betriebspezifisch ausgeprägt werden. <<

## Stefan Eckhardt

>> **Leiter Ausbildung**  
Labor- und Pharmaberufe bei Provalidis, Frankfurt.

„Ich freue mich sehr, dass diese Änderungsverordnung wieder gezeigt hat, wie gut und vertrauensvoll die Sozialpartner BAVC und IG BCE inhaltlich zusammenarbeiten“.

## Infos

### KONTAKT

Jörg Kunkel  
joerg.kunkel@igbce.de



### WEITERLESEN

Weitere Infos, ausführliche FAQs, die Verordnungstexte sowie eine umfassende BAVC-Arbeitshilfe für Ausbildungsbetriebe: [www.elementare-vielfalt.de/unternehmen/digitalisierung/labor-berufe](http://www.elementare-vielfalt.de/unternehmen/digitalisierung/labor-berufe)



### WEITERLESEN

Neue und modernisierte Berufe 2020  
[www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new\\_modernised\\_occupations\\_by\\_year](http://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new_modernised_occupations_by_year)

## NEUE WAHLQUALIFIKATIONEN

- > Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- > Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen



# Neue Empfehlungen vom BIBB-Hauptausschuss

Seit Beginn des Jahres gilt das novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG). Seine Handlungsempfehlungen und die Musterprüfungsordnungen hat der Hauptausschuss des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) nun überarbeitet und mit Beschlussdatum 14. April 2020 auf der Homepage des BIBB veröffentlicht. Dies geschah im Konsens von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbank sowie der Länder und des Bundes.

## Übersicht der Dokumente:

-  >> HA 115 – Ausbildungsvertragsmuster
-  >> HA 120 – Musterprüfungsordnung (BBiG)
-  >> HA 121 – Musterprüfungsordnung (HwO)
-  >> HA 127 – Fortbildungsprüfungsordnung (HwO)
-  >> HA 128 – Fortbildungsprüfungsordnung (BBiG)

Das Ausbildungsvertragsmuster der Kammern muss an die neuen Beschlüsse angepasst werden.

Als Grundlage dafür bietet das BiBB ein Muster mit Merkblatt an. Bei den Musterprüfungsordnungen für die Abschluss-, Gesellen-, Umschulungs- sowie Fortbildungsprüfungen sind die Änderungen eingearbeitet.

Es müssen also die Prüfungsordnungen bei den Kammern entsprechend angepasst werden. <<



## Infos

### KONTAKT

Jörg Kunkel  
[joerg.kunkel@igbce.de](mailto:joerg.kunkel@igbce.de)



### WEITERLESEN

BIBB-Hauptausschuss  
[www.bibb.de/de/463.php](http://www.bibb.de/de/463.php)



### WEITERLESEN

Das neue BBiG  
[www.pruefungswesen-igbce.de/page/2/](http://www.pruefungswesen-igbce.de/page/2/)



# Seminare einmal anders: als Webinar

Die Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie haben auch den Seminarbetrieb an den Bildungszentren lahmgelegt. Das IG-BCE-Prüferprojekt hat aus der Not eine Tugend gemacht und ging kurzfristig mit vier „Webinar“-Modulen an den Start.

Die maximale Teilnehmerzahl von 25 war schnell erreicht. Alle, inklusive der jeweils zwei Moderato-

ren, waren top motiviert und machten den Sprung ins kalte Wasser zu einem echten Erfolg. Inhaltlich ging es von den Grundlagen digitalen Lernens, Pädagogik und Didaktik über das neue BBiG bis zu Lernprozessbegleitung durch AusbilderInnen.

Die Rückmeldungen der Online-Teilnehmenden zeigen, dass dieses Format, gerade auch mit kleinen Beteiligungs- und Abfragemöglichkeiten, durchaus Potential hat, fortgeführt zu werden. Auch wenn das digitale Format dem Wunsch nach Austausch nur in Teilen nachkommen kann, war der Start ein großer Erfolg.

Präsenz-Seminare werden der Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben. Doch wir hoffen, dass wir die digitale Ergänzung unserer Seminare fortsetzen können, auch über 2020 hinaus. <<



## Infos

### KONTAKT

Thomas Bulang  
thomas.bulang@igbce.de



### WEITERLESEN

Aktuelle Infos zu Seminaren der IG BCE  
[www.pruefungswesen.igbce.de](http://www.pruefungswesen.igbce.de)



### FREISTELLUNG/KOSTEN

ohne/kostenlos



### ANMELDUNG

Ilona Zarnikow  
Telefon: 0511 / 7631 - 235  
E-Mail: [abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de](mailto:abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de)



### WEBINAR-PARTNER

Technische und inhaltliche Umsetzung  
durch FRC Personalservices  
Kontakt über: [info@frc-ps.de](mailto:info@frc-ps.de)



# Neue Termine für das zweite Halbjahr 2020

Im ersten Halbjahr mussten aufgrund der geschlossenen Bildungsstätten etliche Seminare ausfallen.

Wir haben das Seminarprogramm für das zweite Halbjahr deswegen angepasst.

## Beobachten, beurteilen und bewerten Modul 1

### ACHTUNG NEUER TERMIN

>> 26.08. - 28.08.2020 in Haltern am See

Prüferinnen und Prüfer müssen sicherstellen, dass Auszubildende bei gleicher Leistung gleich bewertet werden. Egal, ob in Hamburg oder München und unabhängig von äußeren Faktoren. Geht das überhaupt? Ein spannendes Seminar, in dem Weiterbildung, Information und Erfahrungsaustausch ineinander greifen. Willkommen sind erfahrene Prüfer genauso wie Neulinge auf dem Gebiet.

## Werkzeugkasten für die mündliche Prüfung ACHTUNG NEUER TERMIN

>> 14.09. - 16.09.2020 in Haltern am See

Es geht um die Organisation im Prüfungsausschuss, um Kommunikation und Präsentation – sowohl in der mündlichen Prüfung, als auch bei der Auswertung im Ausschuss und um Dokumentation der Prüfungsleistungen, Ergebnisprotokolle und Beurteilungsverfahren.

## Beobachten, beurteilen und bewerten Modul 2

### ACHTUNG NEUER TERMIN

>> 26.10. - 28.10.2020 in Bad Münde

Im Vertiefungsseminar zu Modul 1 werden die Fragen des Beobachtungs- und Bewertungsprozesses weiter vertieft, Prüfungssituationen praktisch erprobt und ausgewertet.

## Infos

### KONTAKT

Thomas Bulang  
thomas.bulang@igbce.de



### WEITERLESEN

Aktuelle Infos zu Seminaren der IG BCE  
[www.pruefungswesen.igbce.de](http://www.pruefungswesen.igbce.de)



### FREISTELLUNG

Bildungsfreistellung der Länder (BU, BzG BW). Bei Bedarf mit der Anmeldung nachfragen.



### ANMELDUNG

Ilona Zarnikow  
Telefon: 0511 / 7631 - 235  
E-Mail: [abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de](mailto:abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de)



### QR-CODE

Anmeldeformular ausfüllen  
und direkt per Mail abschicken

[www.pruefungswesen-igbce.de/seminaranmeldung/](http://www.pruefungswesen-igbce.de/seminaranmeldung/)







# Neue Termine für das zweite Halbjahr 2020

## Prüfungsangst und Prüfungsstress vermeiden und abbauen

>> 21.09. - 23.09.2020 in Haltern am See

Von Prüfungsangst bis zum Blackout – welche Situationen gibt es und wie gehe ich damit um? Neben den theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen stehen Fallbeispiele und Erfahrungsaustausch.

## Rechtliche Grundlagen im Prüfungswesen

>> 12.10. - 14.10.2020 in Bad Münde

## Neu im Prüfungsausschuss

>> 14.10. - 16.10.2020 in Bad Münde

## Prüfungen und aktuelle Entwicklungen in den kaufmännischen Berufen

>> 28.10. - 30.10.2020 in Bad Münde

>> Bitte achtet auf die aktuellen Hinweise auf der Prüferwebsite:  
[www.pruefungswesen-igbce.de/seminare-2020/](http://www.pruefungswesen-igbce.de/seminare-2020/)

**ONLINE ANMELDEN:** Die Anmeldung ist bereits vor der Regelung einer betrieblichen Freistellung möglich. Sollte ein Rücktritt nötig sein, geschieht dies unkompliziert und kostenfrei.

**INFO:** Die Seminare „Rechtliche Grundlagen im Prüfungswesen“ und „Neu im Prüfungsausschuss“ können kombiniert werden.

## Impressum

### HERAUSGEBER

IG Bergbau, Chemie, Energie  
Abteilung Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik  
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

V.i.S.d.P: Petra Reinbold-Knape  
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands

### REDAKTION

Thomas Bulang, Jörg Kunkel, Andrea Pilch


### GESTALTUNG

PMinteractive GmbH

### FOTOS

@istockphoto.com  
(scanrail/industryview/skynesher/courtneyk)

### RÜCKFRAGEN UND ANREGUNGEN

 Ilona Zarnikow

Telefon: 0511 / 7631 - 235

E-Mail: [abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de](mailto:abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de)